

E N T W U R F

BEGRÜNDUNG (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

1. Änderung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Hohenleitnerweg“

erstellt am: 23.08.2023

Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeinde Schwaigen besitzt einen am 26.02.2009 rechtswirksam gewordenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Hohenleitnerweg“. Der Gemeinderat Schwaigen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.08.2023 die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Anlass, Ziel und Zweck

Die Gemeinde Schwaigen möchte die Festsetzungen durch Planzeichen A Ziffer 1.4 (öffentlicher Fuß- und Radweg) ändern. Da der Weg mit 1,5 m nicht die erforderliche Breite für einen Fuß- und Radweg aufweist, hat der Gemeinderat die Widmung der als Fußweg beschlossen. Die Widmung konnte bisher nicht umgesetzt werden, da eine Widmung öffentlicher Verkehrsflächen im Bereich eines Bebauungsplans nur entsprechend dessen Vorgaben erfolgen kann. Es ist die Festsetzung „öffentlicher Fuß- und Radweg“ durch „öffentlicher Fußweg“ zu ersetzen.

Inhalt

Die Festsetzung durch Planzeichen A Ziffer 1.4 „öffentlicher Fuß- und Radweg“ wird in „öffentlicher Fußweg“ geändert.

Da durch die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, stellt diese Änderung keinen Eingriff in Natur und Landschaft, Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beziehungsweise des Landschaftsbildes gem. § 1 a BauGB und § 21 BNatSchG dar und kann somit im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Schwaigen, den

Hubert Mangold
Erster Bürgermeister